



Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG



EIN JAHR MIT UNS
VOLLER BEGEGNUNGEN

MIETERMAGAZIN

In unserer Genossenschaft gemeinsam
LEBEN und WOHNEN.

2022



IMPRESSUM

Herausgeber:

FEWOG
Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG
Lessingstraße 2
70734 Fellbach
Tel.: 0711 578815-0
Fax: 0711 578815-90
info@fewog.de
www.fewog.de

Geschäftsführung: Nina Weigl
Vorstand: Ingolf Epple, Ulf Krech
Aufsichtsrat: Wolfgang Röder (Vorsitzender)

Verantwortlich für den Inhalt:

Ulf Krech

Redaktion/Text:

Ulf Krech
Caroline Stein
Nina Weigl

Fotonachweis/Quelle:

Archiv FEWOG
www.energie-hilfe.org
Haufe – richtig heizen und lüften

Satz/Gestaltung/Druck:

Team 2 Marketing GmbH
www.team2marketing.de

Auflage:

800 Stück

Uns ist eine gute und einfache Lesbarkeit der Texte wichtig – deshalb verwenden wir keine Gendersprache. Selbstverständlich schätzen wir alle Geschlechter gleichermaßen.



Liebe Mieter und Mitglieder,

voller Erwartungen sind wir vermutlich alle in das Jahr 2022 gestartet. Die Hoffnung, die Corona-Pandemie endlich hinter uns lassen zu können, war groß. Dass im Jahr 2022 die Ängste und Nöte für viele Menschen noch größer werden, damit hat wohl niemand gerechnet.

Insbesondere die Selbstverständlichkeit von Frieden und Sicherheit wurde durch die Ereignisse in der Ukraine stark beschädigt. Der Wunsch nach Frieden ist enorm. Auch wenn wir (leider) keinen Einfluss auf das Ende eines Krieges haben, so können wir doch alle etwas zur Erfüllung des Wunsches nach Frieden beitragen, denn „Frieden kannst du nur haben, wenn du ihn gibst.“ (Marie von Ebner-Eschenbach).

Mit unserem neuen Mietermagazin möchten wir Ihnen unter anderem unsere Anstrengungen, die wir unternehmen, um die Folgeerscheinungen der Lieferengpässe und Preiserhöhungen in einem Rahmen zu halten, mitteilen.

Ganz besonders freuen wir uns, dass in diesem Jahr der Kontakt zu Ihnen wieder intensiver werden konnte und wir unsere Geschäftsstelle seit Sommer zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet haben. Auch unsere Mietertreffs und Ausflüge mit Ihnen konnten wieder stattfinden. Somit ist der Wunsch nach etwas Normalität tatsächlich in Erfüllung gegangen. Ebenfalls sehr erfreulich ist die Realisierung unseres Neubaufvorhabens in der Gartenstraße, über die wir auf den nächsten Seiten umfangreich berichten.

Wir als Wohnungsbaugenossenschaft möchten mehr sein, als nur Ihr Vermieter und somit sind wir jederzeit für Ihre Anliegen ansprechbar. Scheuen Sie sich bitte nicht, auch bei finanziellen Nöten direkt auf uns zu zukommen. Eines ist in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je, füreinander da zu sein!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Feiertage sowie einen guten Start in ein hoffentlich durch viele positive Ereignisse geprägtes Jahr 2023! Bleiben Sie gesund.

Ihre FEWOG



JUBILÄEN

5-jähriges Jubiläum Elke Henkel

Zum 01.12.2017 konnten wir Frau Henkel für die freigewordene Stelle in der Mietverwaltung als Mitarbeiterin gewinnen. Sie ist für die Betreuung des gesamten kaufmännischen FEWOG-Mietwohnungsbestandes zuständig. Wir freuen uns, dass sie das Team verstärkt.



15-jähriges Jubiläum Ulf Krech

Am 1. April 2007 startete Herr Krech als geschäftsführender Vorstand bei der FEWOG durch. Seit dem 01.07.2022 ist er nun weiterhin noch an 3 Tagen in der Woche als Vorstand für die FEWOG tätig. Hauptsächlich für Planungs- und Baustellentermine, sowie Abstimmungsgespräche mit der Firma Rommel für unser Neubaubauvorhaben in der Gartenstraße.



20-jähriges Jubiläum Ingolf Epple

Seit nunmehr 20 Jahren unterstützt Herr Epple mit viel Engagement, Herzblut und Fachwissen als **nebenamtlicher Vorstand** die FEWOG.



PERSONELLES

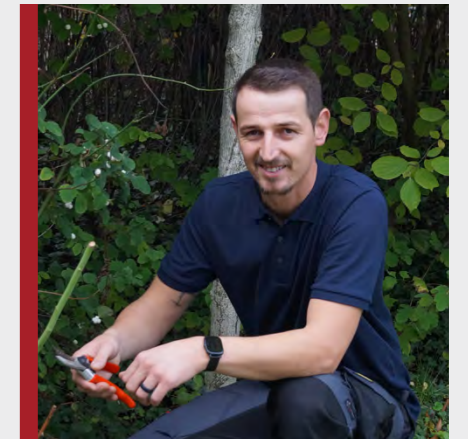
Neues Aufsichtsratsmitglied Daniela Pachner

In der Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2022 wurde Frau Daniela Pachner von den Mitgliedern in den Aufsichtsrat gewählt. Die 48-jährige Bauingenieurin ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie ist Geschäftsführerin der Firma melchers.pachner projektmanagement | baumanagement | bauconsult.



Neueinstellungen zum 1. Oktober 2022

Zum 1. Oktober 2022 konnten wir Herrn Ralph Thalheimer für das Rechnungswesen und Herrn Jeton Kuqi als Hausmeister begrüßen. Wir freuen uns, dass sie unser FEWOG-Team verstärken und wir nun wieder vollzählig besetzt sind!



MODERNISIERUNGEN 2022

Im Jahr 2022 wurden durch Mieterwechsel 32 Wohnungen teilweise bzw. vollständig modernisiert. Die Kosten beliefen sich auf über 483.000 €.

Waiblinger Straße 58 – 66 – Heizungszentrale

Ende August 2019 bis einschließlich März 2022 führten die Stadtwerke Fellbach und die FEWOG in mehreren Phasen eine umfangreiche Umbaumaßnahme in der Heizzentrale Waiblinger Str. 66 und in der Waiblinger Str. 62 (Übergabestation Langbau) durch. Unter anderem wurde das Blockheizkraftwerk (Strom- und Wärmeerzeugung) sowie ein Gasheizkessel bzw. diverse Technikkomponenten (Anlagensteuerung, Umwälzpumpen, Heizungsmischer, Ausdehnungsgefäße, Sickerschachtpumpe, Kaltwasser-Hausfilteranlagen) erneuert. Im Zuge der Umbaumaßnahme wurde zudem auch der Heizölerdtank auf der Rückseite des Gebäudes Waiblinger Str. 66 stillgelegt.

Waiblinger Straße 66 – Neue Aufzugsanlage

Der Bau der zweiten Aufzugsanlage durch die Firma ThyssenKrupp Aufzüge und notwendige Nachaufträge die durch unsere Handwerker ausgeführt wurden, konnten abgeschlossen werden. Besonderen Dank an die Schlosserei Fischer, die die gesamte Stahlkonstruktion hergestellt und in Abstimmung mit dem Architektenbüro hähnle & philipp montiert hat.



Urbanstraße 17 – Erneuerung des Tiefgaragen-Belags

Nach nur 5 Jahren im Bestand musste der Tiefgaragenbelag ausgetauscht werden, da er sich unterschiedlich gehoben hat. Das eingebaute, zertifizierte Recycling-Material des Unterbodens war unrein und hat sich in Verbindung mit Feuchtigkeit zu Verwerfungen unterschiedlicher Höhen „aufgebläht“. Um den Schaden nachhaltig zu beseitigen, wurde in Abstimmung mit Geologen, Architekten und Handwerkern beschlossen, den gesamten Belag zu entfernen und von Grund auf neu aufzubauen.

Duschmodule / Badumbauten mit Duschen

Auch in diesem Jahr wurden in verschiedenen Mietwohnungen ein Duschmodul eingebaut bzw. das Bad behindertengerecht umgebaut, so dass unsere Mieter auch weiterhin in ihren Wohnungen verbleiben können.





NEUES AUS DER GARTENSTRASSE

Richtfest

Nach Abriss und Spatenstich im Jahr 2021 konnten wir am 28. September 2022 unser Richtfest gemeinsam mit allen am Bau Beteiligten feiern. Es freut uns sehr, dass wir im Plan sind und dieses Ziel erreicht haben. Auch wenn es nicht einfach war, im Hinblick auf Verfügbarkeiten von Baumaterialien und der Entwicklung der Baupreise im Jahr 2022, behalten wir die Kostenentwicklung weiterhin stark im Fokus. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir mitteilen, dass alle vier Gebäude im Rohbau so weit fertig gestellt sind. Wir befinden uns verstärkt im Innenausbau.

Unsere Baustelle zum Jahresende 2022

Mit der Montage aller Wohnungstrennwände, der Herstellung von Sanitärinstallationen in den Wohnungen und dass an allen Gebäuden auch bereits alle Fenster montiert wurden, sind wir auf den Winter gut vorbereitet.









DIE FEWOG VERMIETET 79 WOHNUNGEN

Sollten Sie Interesse an einer Anmietung haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Geplanter Erstbezug 01.06. bzw. 01.07.2023

<p>Freie Wohnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 25 x 1 Zimmer-Wohnungen 43,80 m² bis 48,60 m² ■ 35 x 2 Zimmer-Wohnungen 55,30 m² bis 60,10 m² ■ 13 x 3 Zimmer-Wohnungen 78,00 m² bis 83,80 m² ■ 6 x 4 Zimmer-Wohnungen 92,70 m² bis 104,00 m² 	<p>Miete:</p> <p>Die Miete in den Häusern Gartenstraße 86 bis Gartenstraße 88 beginnt mit 11,50 €/m² ohne Aufzug und in den Häusern Gartenstraße 90 bis Gartenstraße 84 mit 12,50 €/m² mit Aufzug.</p>
---	---



Des Weiteren ist bereits in der zukünftigen Gartenstraße 90 (Haus 1) damit begonnen worden, die Fußbodenheizungen zu installieren. Wir befinden uns somit weiterhin im Plan für die Bezugfertigkeit im Jahr 2023. Mit der Demontage der Baukräne Anfang November 2022, konnte nun auch die Tiefgarage bezüglich der Rohbauarbeiten fertig gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits alle erforderlichen Wärmedämmarbeiten an den Keller- und Tiefgaragendecken abgeschlossen.

Derzeit sind wir dabei, die Wohnungsgrundrisse mit den Planungsbüros abzustimmen, damit wir für Interessenten auch entsprechende Unterlagen vorbereiten können. Hierzu wollen wir Mitte Februar 2023 mit den Vermietungsaktivitäten beginnen. Über die Anzahl der Wohnungen beziehungsweise auch über die Erstvermietungsmiten hatten wir bereits im Mietermagazin 2021 berichtet.

MIT GUNST UND VERLAUB!

Richtspruch zur Gartenstraße

Grüß Gott Ihr Bauleut und Richtfestgäste, lasst grüßen Euch aufs Allerbeste. Nach einem alten Brauch ich hier oben steh, damit ich niemand überseh!

Nach harten, arbeitsreichen Tagen hat nun die Feierstund geschlagen. Der Richtfestbaum zeigt weithin an, dass man heut Richtfest feiern kann.

Was wir vor knapp einem Jahr begonnen, hat jetzt Gestalt schon angenommen. Im UG gibt's fürs „Heiligsblechle“, großzügig ein „Tiefgaragendächle“. Ab dem EG entsteht nun Lebensraum, für Alt und Jung genügend Raum.

Von Anfang an ging's Schlag auf Schlag, Stunde um Stunde und Tag für Tag. Ganz egal, ob Regen oder Sonnenschein, das Wetter machte uns nicht klein.

Überstunden wurden eingelegt, auch samstags manches noch bewegt, damit Qualität und Termin korrekt, hat einer den anderen angesteckt.

Die Mehrfamilienhäuser sind nun aufgerichtet, fix-fertig sind sie zwar noch nicht, noch sieht man sie im Rohbau stehen, für uns Bauleut heut schon wunderschön. Der Ausbau ist nun vor allem dran, moderne Technik zeigt, was sie so kann.

Genügend hab ich nun geschwätzt, jetzt wird meine Gurgel angenetzt. Drum schenkt ich das Glas mir ein vom guten alten Richtfestwein. Der **FEWOG** danken wir für das Vertrauen und hoffen, dass sie auch künftig mit uns bauen. Ihnen gilt das **erste Glas** vom Wein, mögen sie mit dem Gebäude glücklich sein. Prosit!

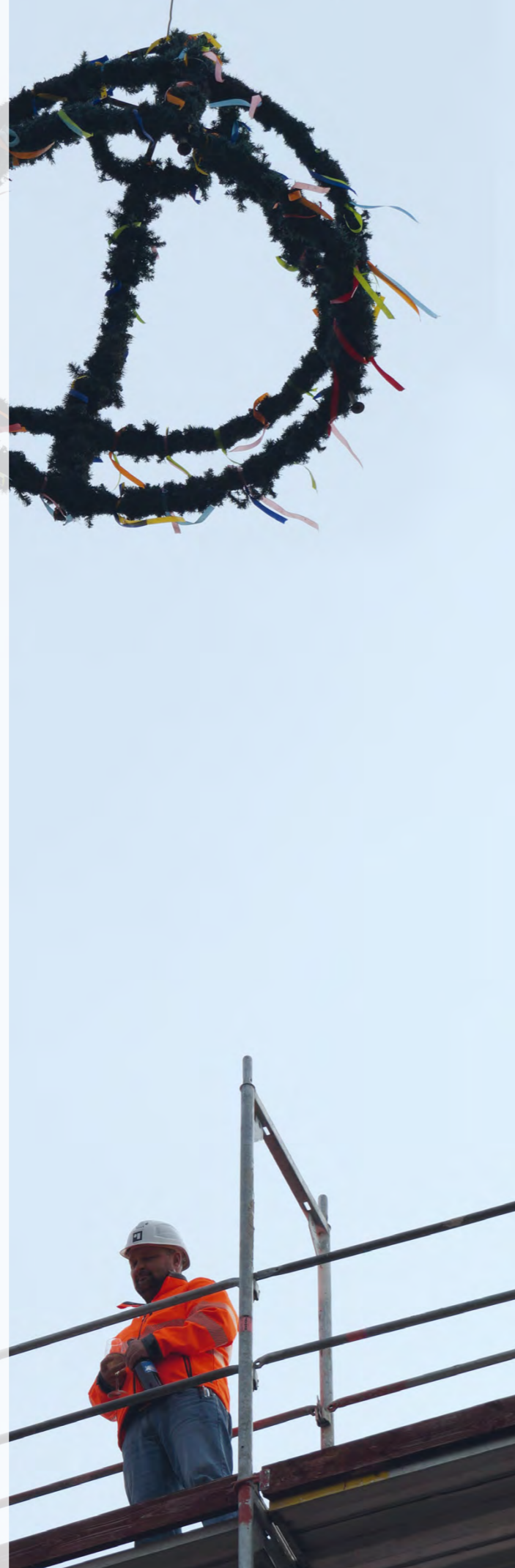
Mein **zweites Glas** will ich nun leeren, und damit alle Architekten und Ingenieure ehren. Auf ihr Wohl trink ich jetzt aus und danke allen hier vor'm hohen Haus. Prosit!

Das **dritte Glas** vom Richtfestwein voll, weil's meinen Kollegen dienen soll. Die treu am Bau geholfen haben, mit mauern, hämmern, schalen und graben. Bis das Gebäude, wie ihr seht, jetzt im Rohbau vor euch steht.

Ihr habt unserer Firma Rommel Ehre gemacht, und den Rohbau fachgerecht vollbracht. Auf Euer Wohl trink ich jetzt aus, den Dank von mir nehmt mit nach Haus. Prosit!

Nun zum Schluss noch meinen Segen, den ich dem Bauwerk möchte geben. Vor Wasserschaden, Unheil und Brand, geschützt sei dieser Bau auf sein Bestand.

Nun Glas zersplittere im Grund, geweiht sei dieser Bau zur Stund.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitgliederversammlung 2022

Am 20. Juni 2022 konnten wir unsere Mitgliederversammlung endlich wieder als Präsenzveranstaltung im Hölderlinsaal der Schwabenlandhalle stattfinden lassen. Wir haben uns darüber sehr gefreut.



Save the Date/Vormerkung:

Am Montag, den **26. Juni 2023** findet ab 18:00 Uhr unsere Jubiläums-Veranstaltung statt: **Die FEWOG wird 75 Jahre alt.** Nach der regulären Mitgliederversammlung ist ein Festakt mit einem Theaterstück geplant.



WINTERTREFF & MIETERTREFF

Der Wintertreff als Wärmestube

In Zeiten von Krieg, Energiekrise, Inflation und galoppierenden Gaspreisen stehen zu Beginn des Winters viele Menschen vor der existenziellen Entscheidung: Heize ich meine Wohnung oder kaufe ich mir etwas zu essen? Beides ist bei einem schmalen Geldbeutel oft nicht möglich.

Daher hat die Stadt Fellbach als erste Kommune eine Initiative gestartet, um in öffentlichen Gebäuden Wärmeräume anzubieten.

Die städtischen Wintertreffs ab Dezember sind von 9:00 – 17:00 Uhr geöffnet:

- ✓ Treffpunkt Mozartstraße, neben dem Evangelischen Verein, Mozart-/Ecke Bahnhofstraße
- ✓ Stadtteil- und Familienzentrum hinter der Pauluskirche, Eberhardstraße
- ✓ Seniorenzentrum Schmiden, Fellbacher Straße

Herzliche Einladung zu unserem Mietertreff

Jeden **ersten Dienstag** im Monat ist unser Mietertreff in der Zeit von **15:00 – 17:00 Uhr** für geselliges Beisammensein geöffnet. Dieser findet im 1. OG unseres Besprechungsraumes in unserer Geschäftsstelle statt. Merken Sie sich die nächsten Termine bereits vor:

- ✓ 10. Januar 2023
- ✓ 7. Februar 2023
- ✓ 7. März 2023
- ✓ 4. April 2023
- ✓ 2. Mai 2023
- ✓ 6. Juni 2023
- ✓ 4. Juli 2023



GLÜCKWUNSCH!

Unser ältester Mieter wurde 100 Jahre alt – Herzlichen Glückwunsch!

Geboren ist **Waldemar Kontschak** in einem osteuropäischen Land. Als junger Mann arbeitete er im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb, bevor er als Zwanzigjähriger 1942 zum Militär eingezogen wurde.

Nach dem Krieg landete Herr Kontschak nach vielen Stationen im Odenwald; als Knecht bei einem Bauer kam er bei guter Kost nach seinen schweren Kriegsverletzungen wieder zu Kräften. Dort machte er eine Lehre als Feintäschner.

Über einen Bekannten hörte er, dass die Post in Fellbach Personal suchen würde. So kam er 1949 in die Kappelbergstadt. Hier lernte er auch seine spätere Frau kennen und lieben. Zwei Söhne machten die Familie komplett.

Zum 15. September 1955 erhielt er die Schlüssel seiner FEWOG-Wohnung – es war ein Erstbezug und kleine handwerkliche Arbeiten musste er in der Wohnung noch selbst ausführen.

Nach 67 Jahren fühlt er sich immer noch wohl in seinen 4 Wänden. Einkaufen und kochen erledigt er noch selbstständig. Von sich selbst sagt er, dass er ein **dankbarer, zufriedener und glücklicher Mensch** ist!

„Das spürt man in seiner Gegenwart“, sagt Frau Weigl, die gemeinsam mit Frau Völkel die FEWOG-Glückwünsche überbrachte.



ÖFFENTLICHES ENGAGEMENT

Durch Spenden haben wir unterstützt:

- ✓ Spende – an Stiftung Sternentraum Backnang
- ✓ Spende – an Deutschland hilft!
- ✓ Spende – an UNICEF
- ✓ Spende – an die Bürgerstiftung Fellbach
- ✓ Spende – an Kunstverein Fellbach / Freundeskreis Asyl Fellbach
- ✓ Spende – an die DKMS
- ✓ Spende – an DESWOS (Dt. Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen)



Durch Sponsoring haben wir unterstützt:

- ✓ Sponsoring – Handballabteilung SV Fellbach
- ✓ Sponsoring – DLRG Ortsgruppe Fellbach
- ✓ Sponsoring – Tennisverein Rot-Weiß e.V.
- ✓ Sponsoring – Björn Steiger Stiftung
- ✓ Sponsoring – Polizeigewerkschaft – Kinder-Verkehrsmalbuch
- ✓ Sponsoring – Lions Club Fellbach Förderverein e.V.
- ✓ Sponsoring – Help for Children – Präventions-Kindermalbuch
- ✓ Sponsoring – Gustav-Stresemann-Gymnasium – Schülerzeitung
- ✓ Sponsoring – Gesangsverein Concordia e.V. Schmiden



Verein Integrative Wohnformen e. V.

Als Genossenschaft ist es unser Ziel, unseren Mitgliedern mehr als nur eine adäquate Wohnung zur Verfügung zu stellen. Daher bieten wir Ihnen umfangreiche Serviceangebote wie beispielsweise unseren regelmäßigen Mietertreff und unsere Mieterausflüge. Weiterhin investieren wir stetig in barrierearme Umbauten unserer Gebäude und Wohnungen. Hierzu berichten wir regelmäßig in unserem Mietermagazin.

Neben der eigenen Wohnung spielt auch das Wohnumfeld in einem Umkreis von rund einem Kilometer – das sogenannte Quartier – eine tragende Rolle, um den Bedürfnissen rund um das Wohnen gerecht zu werden und somit für das Wohl unserer Mieterinnen und Mieter zu sorgen.

Der Verein Integrative Wohnformen legt als gemeinnütziger Verein seinen Fokus auf diese sozialräumliche Quartiersentwicklung. „Ein Leben lange gerne im Quartier“ ist der Leitsatz des Vereins, den wir als FEWOG ebenso vertreten.

Dies, sowie die inhaltliche Ausrichtung des Vereins, bietet uns und unseren Mietern und Mitgliedern einen Mehrwert. Daher haben wir uns für eine Mitgliedschaft ab dem Jahr 2023 entschieden.

Gerne stellen wir Ihnen nachfolgend den Verein, sowie dessen Leistungen, in Form eines kurzen Steckbriefes vor:

Oben auf dem Bild sehen Sie das Nachbarschaftsfest des Vereins Integrative Wohnformen

Wer ist der Verein:

Hinter dem Verein stehen insgesamt elf Wohnungsunternehmen aus der Region, davon zehn Genossenschaften und ein Verein mit Stiftungscharakter.

Wofür steht der Verein:

- Verstärken einer positiven Entwicklung in den Wohnquartieren
- Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Quartieren gestalten („inklusive Quartiere“)
- Förderung eines selbstbestimmten Wohnens und Lebens im Quartier
- Stärkung einer lebendigen Nachbarschaft
- Unterstützung eines Miteinanders der Generationen
- Teilhabe aller Bewohner an Nachbarschaft im Quartier
- Gewährleistung eines möglichst langen Verbleibens in der eigenen Wohnung, insbesondere für ältere Bewohner

Leistungen des Vereins:

- Eine bedarfsgerechte und generationenübergreifende Quartiersentwicklung ermöglicht ein langes, selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden. Hierzu trägt der Verein mit verschiedenen Maßnahmen bei und gewährleistet damit die entsprechende Wohn- und Versorgungssicherheit
- Um das soziale Miteinander vor Ort zu stärken und zu beleben, entwickelt der Verein gemeinsam mit uns Beteiligungsverfahren in den Wohnquartieren
- Der Verein bietet ein breites Wissensspektrum, das er z. B. durch Informationsveranstaltungen und Vorträge einbringt
- Der Verein bringt bauliche Vorhaben und soziale Handlungsstrategien zusammen – für inklusive und attraktive Wohnquartiere und eine lebendige Nachbarschaft



GEMEINSAM DURCH DIE ENERGIEKRISE

Nicht nur die Energiepreise kennen seit Monaten nur den Weg nach oben. Viele Jahre spielte die Inflation in Deutschland kaum eine Rolle, da die Teuerungsraten niedrig waren. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich die weltpolitische Lage komplett verändert. Insbesondere die Weltmarktpreise für Erdgas sind rasant gestiegen und birgt die Angst vor Engpässen in der Energieversorgung. Die Politik setzt seither Zug um Zug Entlastungspakete für die Bürger um. Die zunächst beschlossene Gasumlage, die für eine vierköpfige Familie etwa 500 Euro Mehrkosten pro Jahr bedeutet hätte, wurde erfreulicherweise wieder gekippt. Beibehalten wurde hingegen die als Ausgleich für die Gasumlage angedachte Senkung der Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent.

Dennoch ist das Ende der Preisspirale nicht erreicht. Im November diesen Jahres haben wir eine weitere Gaspreiserhöhung der Stadtwerke Fellbach zum 1. Januar 2023 um rund 50 % erhalten. Diese Kosten müssen wir im Rahmen der Nebenkostenabrechnung 2023 an Sie weitergeben.

Im Juli 2022 hat die FEWOG die Vorauszahlungen bereits um 25 Euro erhöht. Angesichts der weiteren Preissteigerungen wird diese Anpassung vermutlich nicht ausreichen, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

Daher empfehlen wir Ihnen erneut den eigenen Verbrauch kritisch zu überprüfen und die Vorauszahlungen auf Eigeninitiative erneut zu erhöhen. Wenden Sie sich hierzu gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail info@fewog.de an uns.

Auch wenn Sie einen direkten Energielieferungsvertrag mit den Stadtwerken Fellbach haben, raten wir Ihnen, die Vorauszahlung anzupassen.

Im Oktober haben wir Ihnen eine Postkarte mit wichtigen Tipps, wie Sie selbst durch kleine Maßnahmen einen großen Effekt erzielen, um den eigenen Geldbeutel und die Umwelt zu schonen, übermittelt. Diese Tipps haben wir im Infokasten erneut für Sie abgebildet.

Sollte es durch die steigenden Ausgaben bereits zu Härtefällen kommen, bitten wir darum, uns so frühzeitig wie möglich zu informieren. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall oder auch bei allgemeinen Fragen an uns. Gemeinsam können wir Lösungsoptionen wie beispielsweise Ratenzahlungen besprechen.

Nutzen Sie das BRUdirekt-Portal von Metrona, um Ihren Verbrauch monatlich zu überprüfen (nur bei Zentralheizungen möglich).

Sollten Sie noch keinen persönlichen Zugang des Metrona-Portals beantragt haben, senden Sie an Verbrauchsinformation@fewog.de eine E-Mail. Die FEWOG aktiviert daraufhin Ihren persönlichen Zugang und lässt Ihnen die Zugangsdaten zukommen. Für die Aktivierung benötigen wir von Ihnen neben einer gültigen E-Mail-Adresse, den Namen und Anschrift des Nutzers. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

METRONA
Einfach. Mehr. Qualität.

Heizen Sie smart!

Mit BRUdirekt haben Sie Ihren Energieverbrauch jederzeit im Griff:

- Monatliche Verbrauchsübersicht
- Vergleichsoptionen
- Wertvolle Energiespartipps

Installieren Sie die App jetzt und sparen Sie direkt los:

Selbstverständlich auch jederzeit per PC unter:
nutzerportal.brunata-muenchen.de

www.metrona.de



Bitte beachten Sie

- 20 bis maximal 22 °C Raumlufttemperatur reichen in der Regel aus
- Drehen Sie die Heizung vor und während dem Lüften ab
- Lassen Sie Ihre Fenster nicht dauerhaft gekippt
- Im Schlafzimmer am besten vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen lüften
- Drehen Sie Ihre Heizung nachts und bei Abwesenheit gezielt herunter, halten Sie hierbei eine Mindesttemperatur von mindestens 17 °C bei
- Heizkörper nicht dauerhaft auf null stellen, um Schimmelbildung zu vermeiden
- Wärmeabgabe des Heizkörpers nicht durch Vorhänge, Möbel etc. behindern
- Halten Sie Innentüren zwischen unterschiedlich beheizten Räumen geschlossen
- Schalten Sie Licht und Elektrogeräte beim Verlassen des Raums aus
- Lassen Sie Elektrogeräte nicht im Standby-Modus
- Achten Sie bei der Anschaffung neuer Elektrogeräte auf die Energieeffizienz-Kennzeichnung
- Sparen Sie Warmwasser, indem Sie eher kurz duschen, statt zu baden

Informationen über Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile und objektive technische Spezifikationen für energiebetriebene Geräte finden Sie auf der Webseite der Informationskampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ unter www.energiewechsel.de im Bereich Alltag.



BETRIEBS- UND HEIZKOSTEN

Abrechnungen 2021

Wie Sie sicher bemerkt haben, wurden die Betriebskostenabrechnungen in diesem Jahr teilweise etwas später fertiggestellt als gewöhnlich. In den Sommermonaten waren wir durch die Kündigung von Frau Dunkel personell unterbesetzt. Wir freuen uns, dass wir zum 1. Oktober 2022 Herrn Ralph Thalheimer für die FEWOG gewinnen konnten. Herr Thalheimer hat das Aufgabengebiet von Frau Dunkel übernommen und ist künftig für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen verantwortlich. Für Ihre Geduld und Ihr Verständnis möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Aufgrund der gestiegenen und stetig weiter steigenden Energiekosten haben wir in diesem Jahr erneut keine Anpassungen der Vorauszahlungen vorgenommen, wenn die Abrechnungen ein Guthaben ausweisen. Wegen der im Jahr 2023 weiter steigenden Energiekosten empfehlen wir allen unseren Mietern, unabhängig vom Abrechnungsergebnis eine weitere freiwillige Erhöhung der monatlichen Vorauszahlungen, um einer hohen Nachzahlung in der Abrechnung entgegenzuwirken. Sofern Sie Ihre Vorauszahlungen gerne erhöhen möchten, schicken Sie uns gerne eine E-Mail an info@fewog.de oder melden Sie sich telefonisch bei uns.

Wassergutschriften Stadtwerke Fellbach

Wie in unserem letzten Mietermagazin angekündigt, wurden in diesem Jahr Zug um Zug die Wassergutschriften für die Jahre 2014 bis 2019 abgerechnet und ausgezahlt. Erfreulicherweise konnten wir trotz der engen personellen Besetzung die Auszahlungen fast vollständig vornehmen. Die restlichen Auszahlungen erfolgen aufgrund von fehlender Daten durch die Abrechnungsfirma erst in den nächsten Wochen. Auch hierfür vielen Dank für Ihr Verständnis.

Grundsteuerreform

Der Landtag hat im Jahr 2020 ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg erlassen. Das Gesetz bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Das neue Modell soll einfach, transparent und recht unbürokratisch sein. Die alte Einheitsbewertung gilt übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Steuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz erhoben. Seit 1. Juli 2022 können Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Grundsteuererklärung abgeben. Ursprünglich musste die Abgabe bis 31. Oktober 2022 erfolgen. Nun haben die Eigentümer bis Ende Januar 2023 dafür Zeit. Wir haben bereits im September diesen Jahres sämtliche Erklärungen abgegeben.



Einmalige Dezember-Soforthilfe bei Erdgaslieferungen

Die Bundesregierung hat in Umsetzung des Endberichtes der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme in einem ersten Schritt das „Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG)“ verabschiedet, das am 19.11.2022 in Kraft getreten ist.

Mit dem Gesetz übernimmt der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Fernwärme, um den Zeitraum bis zur Wirksamkeit der Gaspreisbremse zu überbrücken.

Die Stadtwerke Fellbach haben uns informiert, dass uns der Entlastungsbetrag innerhalb der Jahresabrechnung vergütet bzw. verrechnet wird. Die endgültige Entlastung geben wir mit der Heizkostenabrechnung für die laufende Abrechnungsperiode 2022 an Sie weiter. Der Betrag wird in der Abrechnung gesondert ausgewiesen, die Sie im Jahr 2023 erhalten. Sofern Sie nicht über eine Zentralheizung versorgt werden, sondern einen direkten Vertrag mit dem Versorger abgeschlossen haben, erhalten Sie diese Entlastung direkt vom Versorger.

Es ist auch eine Teilrückzahlung der Nebenkostenvorauszahlungen im Dezember möglich, wenn Sie in den letzten neun Monaten bereits eine Erhöhung Ihrer Vorauszahlungen erhalten haben oder in diesem Zeitraum ein neuer Mietvertrag mit uns abgeschlossen wurde. Wie Sie im Einzelnen vorgehen können, entnehmen Sie bitte den Informationen für Mieterinnen und Mieter zum Dezemberabschlag für Gas und Wärme, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter folgendem Link bereitstellt:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads//infoblatt-dezember-abschlag-fur-gas-und-warme.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Gerne lassen wir Ihnen diesen auch per Post zukommen. Rufen Sie uns einfach an.

Sofern Sie von der Zahlung des angehobenen Vorauszahlungsbetrags bzw. eines Anteils von 25% der vereinbarten Betriebskostenvorauszahlung für den Monat Dezember 2022 aufgrund der o. g. Bedingungen befreit sind, empfehlen wir Ihnen dringend, sich den Betrag nicht auszahlen zu lassen, sondern mit der nächsten Betriebs- und Heizkostenabrechnung verrechnen zu lassen. Grund hierfür ist, dass aufgrund steigender Kosten für Energie- und Heizkosten, sowie dem aktuellen Anstieg auch weiterer Kosten, die über die Betriebskosten abgerechnet werden, sich der in der Betriebs- und Heizkostenabrechnung ausgewiesene Nachzahlungsbetrag dann verringern dürfte.

Mehrwertsteuerabsenkung bei Erdgaslieferungen

Zusätzlich senkt die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz für die Lieferung von Gas sowie Fernwärme von 19 Prozent auf 7 Prozent. Die Absenkung ist begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 – den Zeitraum, für den ursprünglich die Gasbeschaffungsumlage vorgesehen war. Diese Ersparnis geben wir selbstverständlich ebenfalls im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen an Sie weiter.



BETRIEBS- UND HEIZKOSTEN

Heizkosten

Sie beziehen Leistungen der Grundsicherung ALG II, Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, „Bürger-geld“, Asylbewerberleistungen

Grundsätzlich besteht für Sie ein Anspruch auf Übernahme der Unterkunfts- und Heizkosten in tatsächlicher Höhe. Nachzahlungen aus Heizkostenabrechnungen und höhere Abschläge für Heizkosten oder Kosten für Brennstoffbeschaffung (z. B. Befüllen von Öltanks) werden in der Regel übernommen. Reichen Sie die Abrechnung oder die Mitteilung über die Abschlagshöhe bei dem für Sie zuständigen Amt ein und beantragen die Übernahme der Kosten. Nur in bestimmten Fällen ist dieser Übernahmeanspruch eingeschränkt. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, raten wir Ihnen, sich an eine örtliche Beratungsstelle oder eine*n Anwalt*in für Sozialrecht zu wenden. Oft kann Ihr Anspruch im Widerspruchsverfahren noch realisiert werden.

Sie sind angestellt oder selbstständig mit geringem Einkommen

Auch als Erwerbstätige*r können Sie einen Anspruch auf eine (anteilige) Übernahme von Nachzahlungen aus Heizkostenabrechnungen oder bei einmalig anfallenden Kosten zur Brennstoffbeschaffung (z. B. Befüllen des Öltanks) haben. Auch wenn Sie sonst Ihren „sozialrechtlichen Bedarf“ mit Ihrem Einkommen decken können und deshalb keinen Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter haben, erhöht sich dieser Bedarf um die Höhe der Nachzahlung / Rechnungssumme in dem Monat, in dem diese zu zahlen ist. Wenn Sie diesen Bedarf nicht durch Ihr Einkommen decken können, besteht für diesen Monat ein Anspruch auf aufstockende Leistungen. Auch wenn Sie bereits Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, haben Sie in diesen Fällen einen aufstockenden Leistungsanspruch beim Jobcenter.

Wichtig: Stellen Sie spätestens in dem Monat, in dem die Zahlung fällig wird, einen Antrag beim örtlichen Jobcenter.

Wenn Sie erst später einen Antrag stellen entfällt i.d.R. ihr Anspruch. Bei steigenden Abschlagszahlungen haben Sie möglicherweise auch einen laufenden Anspruch auf aufstockende Leistungen.

Sie beziehen Rente, Arbeitslosengeld I oder Krankengeld

Für Sie gelten die selben Möglichkeiten der Übernahme von Nachzahlungen aus Heizkostenabrechnungen oder Kosten zur Brennstoffbeschaffung (z. B. Befüllung des Öltanks), wie für Erwerbstätige (siehe links). Rentner*innen können diese Ansprüche beim Sozialamt geltend machen, bei Bezieher*innen von Arbeitslosengeld I oder Krankengeld ist das örtliche Jobcenter der richtige Ansprechpartner.

Sie sind Schüler*in, Auszubildende*r oder Studierende*r

Auch Schüler*innen, die BAföG beziehen und Auszubildende können i.d.R. aufstockende Leistungen vom Jobcenter erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind. Die Hilfebedürftigkeit kann durch hohe Heizkosten ausgelöst werden, egal ob es sich dabei um monatliche Abschläge, Nachzahlungen aus Heizkostenabrechnungen oder Kosten zur Brennstoffbeschaffung handelt. Studierende haben einen solchen Anspruch nur, wenn sie im Haushalt der Eltern leben. Aber auch Studierende im eigenen Haushalt können in besonderen „Härtefällen“ Ansprüche geltend machen. Stellen Sie dazu einen Antrag beim örtlichen Jobcenter.



Stromkosten

Bei Stromkosten ist es leider komplizierter, da diese in der Grundsicherung nicht gesondert erbracht werden, sondern nur mit einem kleinen Betrag in den Regelsätzen enthalten sind. Jedoch gibt es Möglichkeiten, dass aktuelle Nachforderungen des Energieversorgers als Darlehen und Stromschulden regelmäßig ebenfalls darlehensweise übernommen werden, um Stromsperrern zu vermeiden oder zu beseitigen. Wir empfehlen auch, die wegen der explodierenden Strompreise massiv gestiegenen Abschläge als Mehrbedarfe geltend zu machen. Diese werden zwar nach gängiger Praxis in der Regel nicht bewilligt, eine Antragstellung ermöglicht jedoch, entsprechende Ansprüche zu wahren. Bei laufendem Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung ist eine teilweise Übernahme nach unserer Auffassung eine mögliche und sinnvolle Maßnahme, um Härten abzufedern.



Vermieter werden ab 2023 an den CO2-Kosten beteiligt

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2021 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), unter das auch eine CO2-Abgabe auf Öl und Erdgas fällt. Bisher haben Mieter diese allein getragen. Bundesregierung und Bundestag haben vor wenigen Wochen beschlossen, dass wir als Vermieter ab 2023 an den CO2-Kosten beteiligt werden. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Verbrauch der Mieterinnen und Mieter sowie dem verwendeten Brennstoff.

Die Verordnung gilt ab dem Abrechnungszeitraum 2023. Die neue Aufteilung zwischen der FEWOG und Ihnen wird daher erst mit den im Jahr 2024 zu erstellenden Abrechnungen notwendig. Somit werden wir in unserem Mietermagazin 2023 ausführlich über die Abwicklung berichten.

Wegfall der EEG-Umlage

Stromkunden müssen bereits seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage ist im Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Die Stromanbieter müssen die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weitergeben.

BRANDSCHUTZ

Präventive Brandschutzmaßnahmen

E-Fahrzeuge in Form von Autos, Fahrrädern oder Scootern sind im Straßenverkehr immer mehr verbreitet. Diese Entwicklung wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Der Verkehrslärm nimmt zur Freude der Anwohner ab. Zudem gilt die E-Mobilität als zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems. Und doch ist Vorsicht geboten: Denn wie in jedem elektronischen Gerät, schlummert auch in den Akkus eine stille Brandgefahr.

Insbesondere bei defekten oder beschädigten Akkus kann es zu Explosionen und Bränden kommen. Entsorgen Sie solche deshalb unbedingt fachgerecht. Zudem ist speziell die Ladephase als besonders kritisch anzusehen.

In den meisten Fällen entsteht ein Brand oder eine enorme Rauchentwicklung aufgrund eines technischen Defekts des Akkus. Da ein solcher vom Eigentümer oder Nutzer nicht immer zu erkennen ist, sollte grundsätzlich bei der Lagerung von elektronischen Geräten und Fahrzeugen ein besonderes Augenmerk auf Sicherheit gelegt werden. Schützen Sie ihren Akku in jedem Fall vor Feuchtigkeit und bewahren Sie ihn nicht in der Nähe brennbarer Materialien oder in Wohnräumen auf.

Lithium-Ionen-Akkus müssen unbedingt in einem geeigneten, nicht brennbaren Behältnis gelagert werden.

Die Ladephase ist besonders kritisch: Weil sich ein Brand schnell und unbemerkt ausbreiten kann, wird in Betriebsanleitungen häufig gefordert, den Ladevorgang vollständig zu beaufsichtigen. Dies ist praktisch kaum umsetzbar, da Ladevorgänge mehrere Stunden dauern können.

Bitte beachten Sie

- Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe, sowie E-Bikes, E-Roller und Pedelecs, die ihre Energie aus dem Stromnetz beziehen, dürfen nicht auf Allgemeinflächen im und vor dem Haus abgestellt werden.
- Die Installation von E-Ladevorrichtungen sowie deren Erstprüfung dürfen nur durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen.
- Die E-Ladestationen müssen regelmäßig vor jedem Ladevorgang per Sichtprüfung durch den Benutzer auf Beschädigungen gecheckt und im Übrigen sorgfältig behandelt werden.
- Zur Sicherheit dürfen haushaltsübliche Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosenleisten nicht verwendet werden.
- Auch mechanische Beschädigungen der Leitungen durch Quetschen oder Abscheren sind zu vermeiden.



- Bitte beachten Sie, dass das Ladegerät nicht direkt auf, neben oder unter brennenden Materialien stehen und der Laderaum außerdem mit einem Rauchmelder ausgestattet sein sollte. Gut geeignet für den Ladevorgang sind beispielsweise Steinböden.
- Der Akku sollte nicht über Nacht in Wohnräumen geladen werden.
- Nur das vom Hersteller mitgelieferte oder empfohlene Ladegerät darf benutzt werden.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn der Akku lange nicht genutzt wurde und erstmals wieder geladen wird, dann ist die Ladephase besonders kritisch.
- Lithium-Ionen-Akkus bitte immer in gut belüfteten, trockenen und kühlen Räumen lagern.
- Brennende Akkus nicht mit Wasser, sondern mit Sand löschen.
- Heruntergefallene und/oder beschädigte Akkus dürfen nicht in Betrieb genommen werden, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.

Was ist zu tun, wenn der Rauchwarnmelder sich meldet

Im gesamten FEWOG-Bestand wurden in diesem Jahr neue Funk-Rauchwarnmelder eingebaut. In der Einlage zu diesem Mietermagazin erhalten Sie einen Flyer von Minol, in dem wir Sie über das richtige Verhalten, wenn der Rauchwarnmelder einen Alarm auslöst, informieren möchten. Zudem sind weitere nützliche Informationen über den richtigen Umgang und wie man sich in einem Brandfall verhalten soll, enthalten.

Gegenstände in den Treppenhäusern

Leider ist das Abstellen von Gegenständen und Kartonaugen in den Treppenhäusern und Untergeschoss-Räumen immer noch ein Dauerthema. Bei regelmäßigen Kontrollen der Verkehrssicherheit unserer Objekte stellen wir leider wieder vermehrt fest, dass Gegenstände wie Schuhschränke, Pflanzen, Dekorationsgegenstände und Kartonaugen im Treppenhaus abgestellt werden.

Wir müssen daher nochmals alle unsere Mieter bitten, diese Gegenstände aus den Treppenhäusern und frei zugänglichen Untergeschoss-Räumen zu entfernen, da dies aus brandschutztechnischen Gründen und wegen Behinderungen bei Notdienstesätzen gemäß Hausordnung nicht gestattet ist.



AKTUELLES FÜR UNSERE MIETER

Schimmel verhindern

Feuchtigkeit kommt – bis auf wenige Ausnahmen – fast immer von innen aus der Raumluft. Sporen von Schimmelpilzen, die in der Luft schweben, finden auf den feuchten Flecken einen Nährboden, auf dem sie zum Ärgernis der Bewohner wachsen und gedeihen.

Um feuchte Flecken zu verhindern, muss die Feuchtigkeit regelmäßig mittels Stoßlüften und dem damit verbundenen Luftaustausch aus den Räumen transportiert werden.

Richtig heizen und lüften

Konstant heizen – Heizen Sie alle Räume so, dass die optimale Raumtemperatur den ganzen Tag über konstant bleibt.

Türen zu bei Temperaturunterschieden – Halten Sie die Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen.

Stoßlüften – Halten Sie den Wärmeverlust so gering wie möglich. Lüften Sie kurz und intensiv (Fenster und Türen sollten 3-4 mal pro Tag 5 Minuten weit geöffnet werden). Die Heizkörperthermostate werden in dieser Zeit runtergedreht. Bringen Sie größere Wasserdampfmengen, die durch Kochen und Duschen entstehen, durch gezieltes Lüften aus der Wohnung.

Heizkörper frei zugänglich – Die Heizkörper sollten nicht durch Möbel, lange Vorhänge oder Vorbauten bei der Wärmeabgabe behindert werden.

Luftfeuchtigkeit – Achten Sie darauf, dass die Luftfeuchtigkeit in der Wohnung nicht über 60 % ansteigt.

Was tun bei Schimmel?

Schimmelpilze und Sporen sind gesundheitsschädlich und sollten sofort entfernt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch die Entfernungsmittel schädlich sein können. Bitte tragen Sie bei der Behandlung auf jeden Fall einen Mund-/Nasenschutz und achten Sie darauf keinen Staub bei der Arbeit aufzuwirbeln.

Sind die Schimmelflecken neu und klein, so reicht meist das oberflächige Entfernen mit Anti-Schimmel-Mitteln aus. In diesen Mitteln sind Chlorwirkstoffe enthalten, die die Schimmelsporen in kürzester Zeit abtöten.

Auch können Sie mit hochprozentigem Alkohol (über 70 %-ig) den Schimmel entfernen.



Wenn die FEWOG nicht erreichbar ist!

Seit 01.02.2022 haben wir für Notfälle außerhalb unserer Sprechzeiten (ab 17 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) eine **neue Notfall-Nummer** – **Firma Wachtmeister Tel. 0711 95 59 18-981**.



Was ist ein Notfall?

- Feuer
- Ausgefallene Heizung
- Ausgefallene Stromversorgung
- Ausgefallene Aufzugsanlage
- Ausgefallene TG-Rolltore
- Stark undichte Sanitärarmatur (nur wenn Wasser nicht über ein Gefäß aufgefangen werden kann)
- Defekter Anlagenzylinder an Haus- und Wohnungsabschlusstüren, wenn Zutritt zum Gebäude / zur Wohnung nicht möglich ist
- Wasserschaden
- Rohrverstopfung

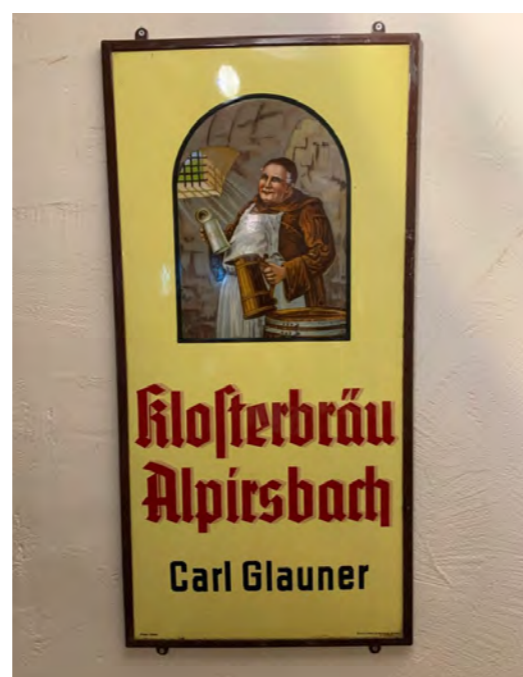
TAGESAUSFLUG

In den Schwarzwald

In diesem Jahr konnten wir endlich wieder einen Tagesausflug für unsere Mieter anbieten. Am **27. Juli 2022** hieß es morgens um 8:00 Uhr Abfahrt in den Nordschwarzwald. Unser erster Stopp war das Schwarzwälder Freilichtmuseum „**Vogtsbauernhof**“ in Gutach.

Bei einer einstündigen Führung haben wir viel Wissenswertes über das frühere Leben in einem Schwarzwaldhof erfahren. Im Anschluss gab es noch Zeit, das kleine Bauernhof-Dorf auf eigene Faust zu erkunden.

Nach dem Mittagessen und einer kurzen Busfahrt nach Alpirsbach hatten wir unser 2. Highlight auf unserem Programm. Eine Führung durch das Brauereimuseum mit Einblicken in das traditionelle Handwerk der Bierherstellung. Der Abschluss der Führung beinhaltete eine Bierverkostung.



STADTFÜHRUNG

Spaziergang durch Bad Cannstatt – Stuttgarts ältester Stadtteil

Am Anfang war Bad Cannstatt... der älteste Stadtteil von Stuttgart wurde schon in der Römerzeit gegründet. Aus 19 Quellen sprudeln dort die zweitgrößten Mineralwasservorkommen Europas und aus den Köpfen weltverändernde Ideen: Gottlieb Daimler machte Bad Cannstatt zum Geburtsort des Automobils und es waren gleich zwei Cannstatter, die sich um die Jahrhundertwende die Erfindung des Büstenhalters patentieren ließen.

Neben interessanten Geschichten konnten wir am **1. Juni 2022** uralte Fachwerkhäuser und schöne Baudenkmäler auf einer spannenden Entdeckungsreise rund um die schwäbische Geschichte und dem schwäbischen Erfindergeist sehen.



Leider konnten in diesem Jahr nicht alle Ausflüge stattfinden, da die Geschäftsstelle aufgrund von Mitarbeiterwechsel und längerer Krankheit zweier Mitarbeiter unterbesetzt war. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns im Jahr 2023 wieder Ausflüge für Sie anbieten zu können.





UNSERE JUBILARE 2022

MIETER SEIT 55 JAHREN

Susanne Maier
Hilde Schober
Leonore Zimmermann

MIETER SEIT 50 JAHREN

Thomas Wiezorek

MIETER SEIT 45 JAHREN

Jakob Schwarzwälder
Monika & Manfred Wöpp

MIETER SEIT 40 JAHREN

Lieselotte Pfander
Gerda & Lorenzo Santelli
Ivanka & Karel Kulhavy
Hatice & Burhan Sahin

MIETER SEIT 35 JAHREN

Biserka Munko
Dagmar & Richard Schindler
Adrienna & Michael Damerau
Giovanna & Antonio Marincolo

MIETER SEIT 30 JAHREN

Uwe Sieland
Grazia & Rocco Filippelli

Sollten wir Sie bei dem diesjährigen Mieterjubiläum nicht berücksichtigt haben, bitten wir Sie, dies zu entschuldigen. Es kommt leider immer wieder vor, dass Mieter, die innerhalb unseres Bestandes umgezogen sind, nicht ordnungsgemäß in der Verwaltungssoftware erfasst sind. In diesem Fall rufen Sie uns bitte an. **Vielen Dank.**

MITGLIED SEIT 70 JAHREN

Walter Häfele

MITGLIED SEIT 65 JAHREN

Heinz Müller

MITGLIED SEIT 55 JAHREN

Reinhold Wolf
Gisela Vollmar
MÜFA Müller Verwaltungs GmbH & Co.

MITGLIED SEIT 50 JAHREN

Lorenz GbR

MITGLIED SEIT 45 JAHREN

Eberhard Kugler
Norbert Standhardt
Frank Borowy

MITGLIED SEIT 40 JAHREN

Peter Waltner
Karel Kulhavy
Christel Helmi
Norbert Schifczyk

MITGLIED SEIT 35 JAHREN

Werner Eckardt
Ulrich Heiden
Maria Bley
Silke-Alexandra Graf

MITGLIED SEIT 30 JAHREN

Leyla Altun
Doris Klein
Friedrich Göckler
Lydia Rohleder
Albert Lemke
Maria Pinnetta
Christina Krug
Claudia Illi
Kurt Tarinowski

Burhan Sahin
Andrea Amodeo
Anette Battes
Bettina Caputo

Pasquale Carrella
Matthias Vogel
Andrea Fischer
Silke Rieger

Hans Schwarz
Harald Reger
Sonja Neumann
Guenter Kontschak
Gustav Lemke †
Oliver Goebel
Durmus Akdag
Eva Schröter



Herzlichen Glückwunsch der Lorenz GbR zur 50-jährigen Mitgliedschaft!

Hans-Peter Göbel
Andrea Schirmmacher
Wolfgang Mussbach
Antonio Tangari

Özen Özkara
Hartmut Leonhardt
Wolfgang Röder
Peter Michnik

Karl-Eugen Siegel
Johann Bujok
Elena Sperl
Ursula Otreba
Nusret Kandemir
Jürgen Kuhn
Juliana Cer
Peter Rieger

PREISRÄTSEL IM MIETERMAGAZIN 2021

Das sind unsere Gewinner!

In diesem Jahr durfte unsere neue Geschäftsführerin, Frau Weigl, das Amt der Glücksfee übernehmen. Unter 38 Einsendungen wurden die glücklichen Gewinner/-innen gezogen:



1. Preis
Frau Reuss, 50 €



2. Preis
Frau Munko, 30 €



3. Preis
Familie Henseleit, 20 €



VERWALTUNGSORGANE

VORSTAND

Geschäftsführender Vorstand

► **Ulf Krech**
Immobilienökonom

Nebenamtlicher Vorstand

► **Ingolf Epple**
Bankvorstand



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin

► **Nina Weigl**
Bachelor of Arts / Immobilienwirtschaft

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender

► **Wolfgang Röder**
Geschäftsführer

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

► **Heiko Rihm**
Bauingenieur

Schriftführerin

► **Birgit Bäuerle**
Geschäftsführerin

Stv. Schriftführer

► **Peter Hocker**
Geschäftsführer

Aufsichtsratsmitglied

► **Daniela Pachner**
Geschäftsführerin



IHRE ANSPRECHPARTNER

Assistenz, Mitglieder-
verwaltung und -betreuung

► **Caroline Stein**
Telefon: 0711 578815-11
stein@fewog.de

Mietverwaltung FEWOG-Bestand
und Mietverwaltung für Dritte

► **Elke Henkel**
Telefon: 0711 578815-15
henkel@fewog.de

Hausmeister

► **Jeton Kuqi**
Telefon: 0711 578815-40
kuqi@fewog.de

Allgemeine Verwaltung
und Technik

► **Silke Völkel**
Telefon: 0711 578815-16
voelkel@fewog.de

Technik

► **Thomas Marzian**
Telefon: 0711 578815-12
marzian@fewog.de

Rechnungswesen

► **Michaela Rüeck**
Telefon: 0711 578815-10
rueeck@fewog.de

Rechnungswesen

► **Ralph Thalheimer**
Telefon: 0711 578815-13
thalheimer@fewog.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr,
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr

Wenn die FEWOG mal nicht erreichbar ist!

Seit 01.02.2022 haben wir für Notfälle außerhalb
unserer Sprechzeiten (ab 17 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen) eine neue Notfall-Nummer.
Die Firma Wachtmeister Tel. 0711 / 95 59 18-981
nimmt sich Ihrem **Notfall** an.



Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und wir
wünschen Ihnen und Ihren Familien und
Angehörigen schöne Feiertage, ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Start in das
neue Jahr 2023.

Ganz besonders wünschen wir Ihnen viel
Gesundheit und freuen uns auf ein weiterhin
angenehmes Mietverhältnis und Miteinander.



Impressionen vom FEWOG-Team

